

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1882)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 6. 30

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einkaufsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. N. M. für
Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark mit monatlicher
Beilage des „Schweizer
Pastoral-Blattes.“

Briefe und Gelder
franco.

Öffentliche Erklärung der Geistlichkeit des Kantons Luzern.

Wie der soloth. Klerus in den, von der Pastoralconferenz zu Egerkingen am 11. Juli einstimmig angenommenen vier Resolutionen, so hat auch der Luzern. Klerus in einer soeben im „Bld.“ veröffentlichten „Erklärung“ sein Urtheil über die „Schulfrage“ kundgegeben. Die schöne, von allen im Kanton angestellten Priestern (mit Ausnahme von dreien) unterzeichnete Erklärung lautet:

Werthe christliche Mitbürger!

Die Unterzeichneten haben nur nach langer und ernster Berathung sich entschlossen, in der am nächsten 26. Nov. der Volksabstimmung unterstellten **Schulfrage** dem Volke des Kantons Luzern ihre Ansichten und Besorgnisse zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Bei den eidgenössischen und kantonalen Wahlen und Abstimmungen suchten wir immer eine möglichst zurückhaltende Stellung einzunehmen, um die ohnehin bitteren Parteikämpfe nicht noch mehr zu verbittern, und später für ein Friedenswort ein offenes Ohr und Herz zu finden. Wenn wir gegenwärtig aus dieser zurückhaltenden Stellung heraustreten und ein offenes Wort an unsere Mitbürger richten, so geschieht es im Gefühle unserer Bürger- und Standespflicht und weil wir berufen sind, über die religiösen Interessen des Volkes und besonders der Jugend zu wachen.

Und gerade diese religiösen Interessen sind durch die mit dem vorgelegten Bundesbeschluss in Verbindung gebrachten und zu Tage getretenen Tendenzen und Pläne sehr bedroht. Es soll nämlich nach denselben die Primarschule in das

direkte Bereich der Bundesgesetzgebung gezogen werden. Wir wollen hier die verfassungsmäßige, rechtliche Seite dieser Frage ebensowenig als den finanziellen oder ökonomischen Gesichtspunkt derselben untersuchen, sondern auf dem rein religiösen Gebiete stehen bleiben, und in dieser Hinsicht können wir unsere bange Besorgnisse nicht unterdrücken und verbergen. Schon die vielen schmerzlichen Erfahrungen, die wir bereits gemacht haben, berechtigen unser Mißtrauen und unsern Wunsch, es möchte die Schule, die Bildung und Erziehung der Jugend dem Volke und den Behörden der Kantone nicht entzogen werden. Unser Mißtrauen wird noch gesteigert, wenn wir auf die Absichten und Ziele hinblicken, welche mit dem planirten eidgenössischen Schulgesetz verbunden werden sollen. Dasselbe soll die vollständige **Confessionslosigkeit** der Schule durchführen, die wir mit **Religionslosigkeit** gleichbedeutend betrachten müssen. Das in Aussicht genommene Schulgesetz erklärt nämlich den bisher in der Schule erteilten christlichen Religionsunterricht nicht nur in der Weise frei, wie es die Bundesverfassung und unser kantonales Erziehungs-gesetz vorsehen, sondern es verbannt diesen christlich-confessionellen Religionsunterricht ganz aus der Schule. Nicht einmal die Erinnerungszeichen an unsern Erlöser oder ein Schulgebet mit christlichem Charakter sollen mehr in der Schule gebildet werden. Damit erhält man eine **Schule ohne Christus und ohne Christenthum** — und doch ist das Christenthum die Mutter unserer Bildung, Gesittung und Freiheit. Man bekümmert eine Religion, die über den Confessionen erhaben sein soll, aber eben

deßhalb macht- und fastlos ist. Man hat eine Sittenlehre ohne Religion, und doch ist der Glaube die Wurzel und die Seele der Tugend. Man erreicht eine bloße Verstandesbildung ohne Veredlung des Herzens und Charakters. So müßte eine Generation heranwachsen, ohne religiös-sittlichen Halt im Leben und ohne Trost im Sterben!

Wir bitten daher unsere Mitbürger, in dieser Frage ihre Stimme so abzugeben, daß sie dieselbe einstens vor Gott verantworten können. Wir unsererseits erklären frei und offen, daß wir, gestützt auf die angeführten Gründe, am 26. November mit „**Nein**“ stimmen werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Ein Besuch bei Cardinal Hergenröther in Ingenbohl.

Im „christlichen Pilger“ theilt ein Priester der Diocese den Eindruck mit, welche „Seine Eminenz und der Ort seines Aufenthaltes in der Schweiz auf mich gemacht, nachdem ich das Glück hatte, beide an einem sonnig schönen Juli-Tage dieses Jahres zu sehen.“

„Der Cardinal war mir, seit ich ihn im Jahre 1863 auf der Katholiken-Versammlung zu Frankfurt zum ersten und einer gleichen Versammlung zu Würzburg im Jahre 1864 zum zweiten Male gesehen und gehört, bis zur Stunde eine ungemein sympathische Persönlichkeit. Er imponirte mir durch sein reiches Wissen, seine klare und markige Sprache und durch seine warme Hingebung an die Kirche und den apostolischen Stuhl. Der Eindruck, den damals der jetzige Cardinal

auf mich gemacht, ist seitdem nicht bloß geblieben, er hat sich noch gesteigert in Folge seiner Wirksamkeit auf dem Ratheder zu Würzburg und in seiner reichen schriftstellerischen Thätigkeit, insbesondere seiner Bekämpfung Döllingers, des unglücklichen neuesten Sektenstifters des „*Antikatholicismus*“, den er in seinem berühmten Werk „*Anti-Janus*“ in den Sand streckte und so ungefährlich gemacht hat. Mit so vielen Katholiken theilte ich darum auch den Schmerz, als die Zeitungen die traurige Kunde brachten, dieser mit dem Purpur geschmückte Gelehrte sei zu Rom vom Schläge getroffen worden und sein Leben sei in Gefahr. Er war mir so nahe, ich konnte ihn, den berühmten Landsmann, sehen und ihm meine Sympathie aussprechen; sollte ich es nicht versuchen? Ich wagte den Versuch und der Versuch gelang.“

„*Jungenbohl* liegt unweit Brunnen, rechts von der Landstraße nach Schwyz zu auf einem Hügel, der wieder durch hohe Felswände überragt und gedeckt ist. Das Dorf ist von Gärten und Wiesen durchzogen, welche stark mit Obstbäumen bepflanzt sind. Die größte Zierde, die Perle *Jungenbohls*, ist das Kloster mit einer prachtvollen Kirche, eine Schöpfung des genialen Capuzinerpaters *Theodosius*, der im Jahre 1863 die Frankfurter Versammlung besucht und als Redner aufgetreten war. Dieses Kloster mit Kirche repräsentirt ein Kapital von mindestens Einer Million *Francs*. Das *Jungenbohler* Kloster ist das Mutterhaus der *barmherzigen Schwestern* vom hl. Kreuz, welche sich mit Erziehung und Pflege der Armen befassen. Im Mutterhaus ist ein Noviziat, ein Pensionat für deutsche Jungfrauen und ein internationales Pensionat, und wird von ihm die Schule in *Jungenbohl* besorgt, wie das etwa 10 Minuten davon gelegene Waisenhaus geleitet. Die Zahl der *Jungenbohler* Schwestern ist zur Zeit etwa 1000, die zunächst in der Schweiz, aber auch in Baden, Oesterreich, Böhmen und selbst in Amerika unendlich segensreich wirken.“

„Die Frau Generaloberin ist eine Schweizerin, eine kräftige, noble Dame,

die Ernst, Kraft und Güte in ihrem Erscheinen ausdrückt. Es war 1 Uhr, als ich an der Klosterpforte schellte, denn in diesem Hause hatte Se. Eminenz Quartier genommen, weil er Cardinal-Protector dieser geistlichen Weltanstalt ist. Die Pförtnerin öffnete, brachte mein Anliegen vor die Generaloberin, welche mich äußerst freundlich empfing und mir Hoffnung machte, von Sr. Eminenz empfangen zu werden. Mit meinem „*Celebret*“ ging sie zu ihrem hohen Gast, kam bald zurück mit der Eröffnung, daß mich der Herr Cardinal nach Tisch empfangen wolle. Mit ausgesuchter Freundlichkeit ward mir der Tisch gedeckt in einem Zimmer, von wo Aussicht war nach dem See, da, wo er von hohen Bergen umrahmt ist, deren Häupter mit „*ewigem Schnee*“ bedeckt sind, eine Scenerie, einzig in der Welt, die mir ewig unvergeßlich ist. Nach Tisch kam der Bediente Sr. Eminenz, ein treuherziger Tyroler und lud mich ein, meine Visite bei Sr. Eminenz zu bethätigen, da mich der Herr Cardinal erwarte.“

„Jetzt stand ich vor dem großen Landsmann Cardinal *Hergenröther*, der mit Kleid und mit den Insignien eines Cardinals der hl. römisch-katholischen Kirche angethan, halb stehend, halb liegend mich empfing, weil seine linke Seite noch ziemlich gelähmt ist. Ernst-freundlich sah mich der hohe Patient an, als ich ihm den Zweck meines Besuches aussprach und an unsere Bekanntschaft zu Frankfurt und Würzburg in den Jahren 1863 und 1864 erinnerte. Ich durfte mich setzen und fast eine halbe Stunde lang sprach seine Eminenz über seinen Unfall, sein dormaliges Befinden, seine Hoffnung und Befürchtung. Er berührte dabei, wie er nur ungern Bayern, Würzburg verlassen, aber endlich nachgegeben, weil er dem hl. Vater habe gehorchen wollen, der ihn aber als Cardinal in seiner Nähe gern gesehen und gehabt hätte. „Ich habe zwar,“ sprach Se. Eminenz, „in Rom eine hohe und glänzende Stelle, aber ich vermissе auch viel von dem, was mir in meiner früheren Stellung das Leben schön und angenehm gemacht. Erhebend jedoch, fuhr er mit Lebhaftigkeit fort, ist und bleibt mir das

Bewußtsein und die Thatsache, in der Nähe des hl. Vaters zu sein, jenes hohen und hellen Geistes, der die ganze Welt in Staunen setzt, und ein Glied jenes Senates zu sein, mit welchem sich kein anderer Senat auf der ganzen Welt in Beziehung auf Wissen und Tugend messen kann.“ — Er berührte noch kurz den Ernst der Zeit, die schwere Lage der Kirche, unsern hochw. Herrn Bischof und dessen Generalvicar, den „*trefflichen Herrn Busch*“ und als ich aufstand, um den hohen Patienten nicht zu sehr zu ermüden, entließ mich der Herr Cardinal in der charmantesten Weise mit den schönsten Segenswünschen für eine gute Kur.

Und der Eindruck, den ich mitnahm? Cardinal *Hergenröther* ist körperlich leidend und wird es bleiben, so lange er lebt. Sein großer Geist läßt dem Körper keine Ruhe. Aber sein Geist ist intact, voll Feuer und Leben für die Kirche und ihre hohe Aufgabe. Im obersten Rathe der Kirche ist und bleibt *Hergenröther* eine seltene Kraft und ein leuchtender Stern, eine Zierde und ein Segen speciell für Deutschland und Bayern.“

„Die Frau Assistentin der Generaloberin zeigte mir jetzt das ganze Kloster. Ueberall sah ich Großartiges in dem Rahmen der Einfachheit, Zweckmäßigkeit und musterhaftesten Ordnung und Keuschheit. Und als ich später diese Eigenschaften der großen Anstalt einem unsrer Kurgäste, einem Tischnachbar, dem eidg. Oberst *Frey*, jetzt Gesandter der Schweiz in Washington nannte, sagte dieser, ein Feind der Klöster: — „Sie können noch beifügen: über dieser Wohnstätte frommer Frauen schwebt auch ein beseligender Friede, den man sonst in der Welt nicht mehr findet!“

Bericht über die 6. Sitzung der St. Thomas-Academie in Luzern.

(Mitgetheilt.)

Von der schönen Spätherbstwitterung begünstigt, gestaltete sich die letzte Sitzung am 7. Nov. zu einer recht zahlreich besuchten. Nicht weniger als 20 Mitglieder aus Nah und Fern nahmen an derselben Theil und die doppelte Apostel-

zahl der neueingetretenen Herrn Seminaristen und Theologen bildete das auditorium benevolum.

Das Referat lieferte hochw. Aktuar, Professor Thüring in Luzern über den sensus multiplex der hl. Schrift. S. theol. I. qu. 1. art. 10. utrum sacra scriptura sub una litera habeat plures sensus. Nachdem der Verfasser in der Einleitung über die alle Kreise interessierende hohe Bedeutung der hl. Schrift und daherige Wichtigkeit eines richtigen Verständnisses derselben gesprochen hat, geht er über auf die These, daß nach der Darlegung des hl. Thomas dieselbe einen doppelten: einen Wort- oder Literal- und einen darunter verborgenen sog. „mystischen Sinn“ habe; und sucht dann, stets mit Belegen aus dem betreffenden Artikel und andern Parallelstellen auch aus Bonaventura (Præm. in brevilog.) die Möglichkeit, Congruenz und Wirklichkeit eines solchen sensus multiplex zu beweisen. Was nun die Möglichkeit eines solchen unter dem Buchstaben verborgenen tiefern Sinnes der Schrift anbetrifft, so zeigt der Referent, daß sobald man Gott als auctor primarius derselben zugebe, man mit Thomas zugestehen müsse, daß es wegen seiner die Zukunft durchschauenden Allwissenheit und die Weltgeschichte leitenden Providenz, auch in seiner Macht gelegen ist, nicht nur die Buchstaben der Schrift zur Bezeichnung eines Sinnes zu verwerthen, sondern die damit erzählten Dinge (res) selbst wieder (mit corp. art.). So bekommt man dann einen zweifachen Sinn der Schrift, denjenigen, den zunächst der Buchstabe derselben bietet, den Wortsinne; und was dann die erzählte Sache, res selbst wieder vorbildlich oder typisch bedeutet, den mystischen Sinn. Dieser wird nach Thomas wieder dreifach abgetheilt: in einen sensus allegoricus, tropologicus (sive moralis) und anagogicus. Insofern nämlich das alte Testament Thatfachen, res, erzählt, welche vorbildlich für das Neue sind, wie z. B. die Speiseopfer auf die Eucharistie, David auf Christus etc. sind diese eine Allegorie auf das neue Testament hin, und die Auslegung dieser Allegorie führt zum sensus allegoricus der Schrift. Inso-

fern dann biblische Personen, besonders Christus, als Vorbild für das Leben des Christen hingestellt werden, erhält man den sensus moralis. Insofern endlich, nach einem Wort des Dionysius Areopagita, biblische Thatfachen, besonders die Einrichtung der Kirche, die Verkörperung Christi ein Analogon oder Vorbild der jenseitigen Glorie sind, haben sie einen sensus anagogicus.

Nachdem so der Referent die Möglichkeit eines solchen mehrfachen tiefern „geistigen“ Sinnes nachgewiesen, zeigt er, daß es auch für Gott, den tiefsinnigsten Autor, wie zur Anregung, aber auch zur Demüthigung des Menschen gemein congruent war, daß unter dem Buchstaben ein mehrfacher Sinn verborgen werde, und beweist nun, besonders aus Galat. 4. 24. das wirkliche Vorhandensein, „die Wirklichkeit“ eines mystischen Sinnes in der Schrift. Schade nur, daß die beschränkte Zeit nicht das Anführen noch mehrerer Beispiele erlaubte, ein Mangel, der fast allein an der Arbeit empfunden wurde, deren tiefe Erfassung des Gegenstandes, Herbeiziehung mannigfacher auch neuester Literatur, und praktische Anregung sonst durchaus die Anerkennung rechtfertigte, die ihr von der darauf folgenden mündlichen und schriftlichen Kritik gezollt wurde.

Die nun zwischen dem Referat und der freien Arbeit eintretende Zwischenpause, wurde ausgefüllt durch einige geschäftliche Mittheilungen wie: über die neue römische Ausgabe der Werke des hl. Thomas und deren Anschaffung durch die Academie, über die Veröffentlichung theolog. Arbeiten in der „Kirchenzeitung“ und eine neue Publikation der Academie in den „Monatrosen“, über die Anfertigung eines Diploms und die durch den hochw. Bischof eröffnete Aussicht auf einen passenderen Sitzungssaal im neuerstellten Seminargebäude.

Es folgte die freie Arbeit von hochw. Vicar Grüter in Hergiswyl: „P. Monsabré, ein thomistischer Kanzelredner unserer Tage.“ Die mit viel Hingabe an den Gegenstand und mit französischer Eleganz geschriebene Abhandlung wußte wegen dieser Vorzüge und durch das Interessante des Gegen-

standes selbst die Zuhörer volle $\frac{3}{4}$ Stunden nach den andern Arbeiten noch zu fesseln. Es ist in der That im höchsten Grad interessant, zu sehen, wie der Nachfolger eines P. Vacordaire und P. Felix auf der Kanzel der Notre-Dame in Paris einem unzähligen mit höchster Spannung lauschenden Publikum Punkt für Punkt die Summa theol. in Predigtvorträgen auslegt, gewiß auch ein Beweis, daß sog. dogmatische Predigten ebenso zeitgemäß, als die Werke des hl. Thomas dazu die beste brauchbarste Quelle sind.

Noch referirt hochw. Prof. N. Kaufmann über die Publikationen des neuesten Quartalheftes der römischen Academie, sich über die meist philosophischen, besonders psychologische und erkenntnistheoretische Gegenstände behandelnden Thematate noch ein näheres Referat vorbehaltend — und es wird die Sitzung geschlossen mit der Anzeige des Themas für das nächstfolgende Referat: S. theol. I. qu. 83 de libero arbitrio.

△ Correspondenz aus der Centralschweiz.

Das Resultat der Volksabstimmung vom nächsten Sonntag, das noch vor zwei Monaten ganz unzweifelhaft zu Gunsten der Referendumsfreunde ausgefallen wäre, scheint mir durch die (wenig ehrliche, aber um so schlauer berechnete) Verläugnung des Programms Schenk von Seite radikaler und liberaler Agitatoren wieder zweifelhaft geworden zu sein.

Dieser Umstand wird bei einer objektiven Beurtheilung des Abstimmungsergebnisses wesentlich in Betracht gezogen werden müssen; denn ich greife sicherlich nicht zu hoch, wenn ich mindestens 50 % der Ja-Stimmen solchen auf Rechnung schreibe, welche zwar von dem fanatisch intoleranten und unpatriotischen Schenk'schen Programm nichts wissen wollen, dagegen den eidg. Erziehungssekretär und ein, nur das formelle Kontrollrecht des Bundes über die Volksschule normirendes eidg. Schulgesetz für ungefährlich betrachten und bezüglich des Letzteren des

Sprüchleins gedenken: „Bei Philippi sehen wir uns wieder.“

Dagegen darf meines Erachtens der Prozentsatz jener **Nein**-Stimmen, welche den Bundesbeschluß vom 14. Juni nur wegen seiner Affiliation mit dem Schenk'schen Programm verwerfen, bei weitem nicht so hoch angeschlagen werden.

Hieraus ziehe ich den Schluß:

Siegt künftigen Sonntag, wie ich hoffe, das „Nein“, so ist damit nicht nur das Programm Schenk, sondern auch jede weitere Verschärfung der Bundeskontrolle über die kantonale Volksschule abgelehnt.

Sollte es dagegen der quantitativ und qualitativ geradezu beispiellosen Agitation der solothurnischen Triumviren und ihrer Centurionen in den Provinzen gelungen sein, dem „Ja“ zum Siege zu verhelfen, so dürfte der Entscheid bei weitem nicht dahin interpretirt werden: die Mehrheit des Schweizervolkes sei mit der religionslosen Schule, mit der Knebelung der Privatschulen zc. einverstanden. Gerade in dieser Beziehung hat alles, was seit 2 Monaten in der Presse und in Versammlungen kund geworden, mich nur in der Ueberzeugung zu befestigen vermocht, daß das Schweizervolk beider Konfessionen am positiven Christenthum und konsequentermassen auch an der christlichen Volksschule viel zäher festhält, als bisweilen angenommen wird. Die diesbezüglichen Erklärungen protestantischer, liberaler und selbst radikaler Ehrenmänner bilden ein hochbedeutungsvolles Blatt in unserer vaterländischen Geschichte. —

* * *

Man hatte unlängst dem zentralisationswüthigen Radikalismus vorgeworfen, er sei so lendenlahm geworden, daß er nicht einmal mehr ein packendes, zündendes Schlagwort für die Agitation im Schulkampf zu erzeugen vermocht habe. Das ging den Gelehrten von der „Bernerpост“ zu Herzen. Sie legten den Zeigfinger an die Nase und sann nach manch' lange Stunde, bis endlich der Weiseste unter ihnen ausrief: Ich hab's, „Ein Volk, Eine Armee, **Eine Schule**“, das sei die Parole!

„Eine Schule“, — das kennzeichnet den wilden, brutalen Kommunismus, dem man zusteuert, besser als den Gelehrten von der „Bernerpост“ lieb sein möchte. Denn in der That, darf man durch einheitliche Geistesdressur in der „Einen Schule“ den Konfessionen, den Kantonen, den Familien ihren geistigen Besitzstand rauben, warum sollte man vor der Zentralisation auch des materiellen Besitzstandes zurückschrecken? Anno 1848 hatte ein badischer Demokrat die Lösung erdacht: „Ich kämpfe für Freiheit, Recht, Licht, Holz und Logis“; warum sollte die „Eine Schule“ nicht ebenso gut den Uebergang bilden zur erweiterten Devise: „Ein Volk, Eine Armee, Eine Schule, Ein Kapital und Eine Kasse“?

* * *

Die Aktion für den Bundesbeschluß vom 14. Juni muß als eine nach Quantität wie nach Qualität ganz beispiellose bezeichnet werden, während die Reaktion der Referendumskomites sich fast ausschließlich auf Verbreitung von belehrenden Flugblättern, Broschüren und Zeitungsartikeln beschränkte.

Die unerhörte Maßnahme des Bundesrathes, kraft welcher die Namen der 180,000 Referendarier öffentlich an den Pranger gestellt wurden; — radikale Parteiführer, die persönlich oder durch ihre Kreaturen die Referendumslisten, Name für Name, kopirten um sodann im Heimathkanton und in der Heimathgemeinde die Unterzeichner, Mann für Mann, zu „bearbeiten“; — Hunderte von kleinern und größern Volksversammlungen; — Bundesräthe als Wanderprediger und dabei öffentlich der Unwahrheit überführt; — cynischer Mißbrauch der amtlichen Postfreiheit zur Versendung von Partei-Manifesten; — mindestens ein Duzend ad hoc erfundener und durch die gesammte radikale Presse hindurchgepeitschter Schul- und Beerdigungsstandale; — und neben alledem der stille, aber nur um so wirksamere Druck hoher und niederer Götter auf abhängige Leute und Angestellte, in welchen uns z. B. die Epistel eines Kantonsrathes aus dem Agitations-Vor-

ort Solothurn *) einen Einblick gewährt.

* * *

Großer Gott! Wenn die H. Schenk und Ruchonnet mit sammt den „Staatsmännern“ zweiten und dritten Ranges solche Energie, solche Eloquenz, solche Pöuf' und Gäng' bei Tag und bei Nacht, solche Geldopfer aus dem Beutel ihrer Parteigenossen — mit einem Worte, wenn sie diese ungeheuren Agitationsmittel zur Lösung weit brennenderer Fragen, zur Hebung schreiendster Nothstände in unserm Volksleben hätten entfalten wollen: wie groß stünden sie da, wie herrliche Erfolge müßten sie erzielt haben, wie gesegnet bliebe ihr Andenken im Schweizervolke!

Unsere Gesetzgebung erweist sich gerade auf dem wichtigsten, auf dem sittlichen Gebiete als so mangelhaft, daß z. B. dieser Tage noch der Bundesrath sich aus legalen Gründen für verpflichtet erachtete, eine notorische Kupplerin „bei ihrem Rechte schützen“ zu müssen — gegenüber dem Stadtrath und dem Bezirksamt von Baden, welche Entzug der Niederlassung verfügt hatten! — Grauenhafte Mordthaten, eine nach der andern. — Stetige Zunahme der Schnapspest. — Erweiterung der Gefängnisse und der Irrenanstalten. — Rathlosigkeit und Verzweiflung der Armenpflegen gegenüber lieberlichen Heirathen und dem damit verschwisterten Anwachsen des Pauperismus. — Uebermäßige und stetsfort sich mehrende Belastung der Grundstücke durch Hypothekarschulden, Auflaufen der Selbsttage zc. zc.

Wäret Ihr von wahren, warmem Patriotismus beseelte Staatsmänner: hier müßtet Ihr Euer Kraft und Euer Talent einsetzen! Statt dessen vergeudet Ihr, und tausend Andere in Folge Euerer Aufhebungen, ein geradezu enormes Kapital von Zeit und Arbeitskraft, um einer Agitation zum Sieg zu verhelfen, die im tiefsten Grunde nichts weniger als Hebung der Volksschule be-

*) an Herrn S. C. B.-Ingenieur Euseb. Vogt, zum Zweck der „Bekehrung“ von 3 oder 4 armen Bahnhofangestellten, welche sich erlaubt hatten, eine eigene Meinung zu haben. D. Red.

zweckt (dieser habt Ihr ja in den Behörden und in der Presse bis herab in die neueste Zeit das beste Zeugniß ausgestellt), sondern die stets größere Zerklüftung *) des Schweizervolkes, seine Entchristlichung und in Folge davon seine Entsittlichung! **

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

* **Solothurn.** Ein Königreich für einen Schulskandal! So riefß aus dem Hauptquartier. Und sofort machte sich der treue Fridolin des „Olt. Wochenbl.“ auf die Beine und meldete: Ein Reberichter in Jfenthal! Der dortige römisch-kathol. Pfarrer Bloch hat 6 protestantische Kinder, weil sie „Reberkinder“ seien, aus der Schule von Hauenstein weggewiesen und die Armen unbarmherzig genöthigt, eine Stunde weit durch Sturm und Wetter die Schule in Läuferlingen zu besuchen. — Drei Tage darauf erschien freilich eine Erklärung des Pfarrers und des Schulpräsidenten, aus welcher sich die absolute **Erlogenheit** des Oltner-Mährleins ergab; allein dasselbe hatte inzwischen, obschon es zunächst nur zur confessionellen Aufhebung der protestant. Bucheggyberger erfunden worden, die Kunde durch die ganze radikale Presse gemacht und somit für nächsten Sonntag seine Dienste gethan. — Und diese Leut' reden von Gury- und Jesuitenmoral!

* — Der hiesige Correspondent der „N. Zürch. Ztg.“ meldet dem Blatte,

*) „Besteht das Schweizervolk am 26. Nov. die Probe nicht, läßt es sich durch den blauen Dunst bethören, so thut sich in unserm Lande eine **Kluft** auf, in welcher Kreude an der Heimath, Friede und Vertrauen vielleicht für immer versinken, so erstirbt in Tausenden von Herzen der letzte Rest von Vaterlandsliebe.“

So schreibt — nicht etwa ein katholisches Blatt, sondern das protest. „Tageblatt“ von Schaffhausen. D. Red.

) Bei der Volksversammlung in Au (Rheinthal) vom 12. Nov. erlaubte sich der Reformpfarrer Hirzel von Rheineck in öffentlicher Rede die haarsträubende Gotteslästerung: „in den Schulen könne man seimethalben das **Bildniß Christi belassen — man behänge ja die Schulwände auch mit **Abbildungen von Säugthieren**.“ D. Red.

der römisch-katholischen Genossenschaft in Solothurn seien mit Unterschrift 480, der „altkatholischen“ 420 Stimmfähige beigetreten, etwa 200 „Katholiken“ hätten sich weder der einen noch der andern Genossenschaft angeschlossen. — Vorläufig stehen der Zahl von 420 „stimmfähigen“ Altkatholiken noch große Bedenken entgegen; unter den 200 „Wilden“ aber befinden sich Viele, welche nur deswegen nicht mit ihrer Unterschrift der römisch-kathol. Genossenschaft beigetreten sind, weil sie geltend machten: als Katholiken von Jugend auf liege für sie gar kein Grund vor, jetzt nochmals formell zu erklären, sie seien Katholiken und wollen von der neuen kirchlichen Gründung, die sich Altkatholicismus nennt, nichts wissen.

Luzern. Der hiesige Paramenten-Verein (Bruderschaft zur Verherrlichung Jesu im hlst. Altarssakrament und zur Unterstützung dürftiger Kirchen) hat seine geräuschlose, aber so eminent christliche, gottgesegnete Wirksamkeit auch im Jahre 1881 auf 1882 mit frommen Eifer und großem Erfolge fortgesetzt, wie wir dem soeben erschienenen Jahresberichte entnehmen. Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 4096. 84, die Ausgaben auf Fr. 2668. 72. Verarbeitet wurden: 17 Messgewänder (davon eines als Geschenk für den hochw. Bischof Eugenius von Basel), 2 Dalmatiken, 3 Chormäntel, 1 Traghimmel, 2 hl. Kreuzfahnen, 2 Belum, 4 Prediger-Stolen, 2 Bursen, 3 Ciborien-Mäntelchen, 2 Buchunterlagen, 6 Alben (darunter eine sehr schöne als Geschenk für das Collegium in Schwyz), 5 Altartücher, 1 Communiontuch, 4 Sakristanüberzüge, 2 rothe Ministrantenröcke, 2 weiße Ministrantenröcke, 35 Corporalien, 77 Purificatorien, 28 Humerale, 60 Handtücher, 12 gestickte Pallen, 48 Unterpallen.

Thurgau. (Corresp.) In Kreuzlingen feierte hochw. Stiftsdekan Conrad von Kleiser am 6. November ganz in der Stille sein Dekanatsjubiläum. Seit dem 6. Nov. 1832, an welchem Tage der hochw. Jubilat sein wichtiges Amt antrat, haben die Katholiken des Thurgau so viele Verluste zu verzeichnen, so viele

Bitterkeiten zu verkosten gehabt, daß ihnen die Lust zum Jubeln schon längst vergangen ist. Das mochte wohl auch den hochw. Jubilaten, von dessen einst so blühendem Stifte außer ihm nur noch ein Mitglied (hochw. Kaplan Augustin Dinkel in Urbon) am Leben ist, bestimmen, von einer äußern entsprechenden Feier dieses in den Kreuzlinger Annalen einzig dastehenden Ereignisses Umgang zu nehmen. Möge es demselben vergönnen sein, als zweifacher Jubilat noch viele Jahre das wohlverdiente otium cum dignitate zu genießen und zugleich an seinem bevorstehenden Namensfeste den Sieg der christlichen Schule über die atheistische à la Schenk feiern zu können!

St. Gallen. Einer Correspondenz der „Ostschw.“ entnehmen wir, daß dieser Tage (letzten Sonntag?) das neue Gotteshaus der Missionsstation Speicher-Trogen benedicirt wurde. Die Einweihung nahm hochw. Domdekan Linden, der überhaupt als Gründer und Hersteller des Kirchleins sich um die Katholiken der Missionsstation das größte Verdienst erworben hat, selbst vor und celebrirte auch das Hochamt, bei welchem eine Abtheilung des Domchors von St. Gallen eine Vocalmesse und die auf den Tag treffenden rituellen Gesänge ausführten. Die Festpredigt hielt hochw. Pfarr-Rektor Eberle.

— Hochw. Pfarrer Falk von Montlingen, z. Z. Vikar in Brülisau, hat sich an den Großen Rath gewendet mit einer Rekurs-Eingabe: es möge seine (April und Juni 1875 einseitig von der Staatsgewalt verfügte) Deplazetirung mit all' ihren Folgen als aufgehoben erklärt werden. Der Rekurs-Eingabe des Hrn. Pfarrers geht zur Seite ein, für hochw. Falk wie für die treue Gemeinde gleich ehrenvolles Gesuch des Kirchenverwaltungsrathes von Montlingen gleichen Inhaltes: „Unsere Pfarrgenossen, die im Jahre 1875 mit 260 von 280 Stimmen an zwei gesetlichen Gemeindeversammlungen um Belassung des Seelsorgers petitionirten, sind heute noch in ungefähr gleicher Zahl für den genannten Priester als ihren Pfarrer eingenommen, und wurde dieser im Laufe

der Jahre sehr oft von uns gebeten, doch nicht zu resigniren, da wir uns immer der Hoffnung hingeben, selben wieder in unsere Mitte zu erhalten. . . . Unserer Abordnung wurde von Regierungsmitgliedern ausdrücklich erklärt: „Pfarrer Falt sei ungerecht, weil unschuldig, deplazirt worden; aber er soll sich beugen, das Plazet werde ihm auf jede andere Pfründe sofort ertheilt. Die 210,000 Bürger beugen sich nicht vor ihm“ Daß wir durch bereits 8 Jahre unsers nach Verfassung und Gesetz uns zustehenden Rechtes enthoben waren, mochte wohl tief schmerzen; dennoch sind wir weit entfernt, irgend Jemand zu großen und werden sehr zufrieden sein, wenn Sie Tit. uns nur jetzt endlich wieder zu unserm Rechte verhelfen, da wir vertrauensvoll an Sie uns wenden.“

Graubünden. Der in letzter Nummer erwähnte Beschluß des Kleinen Rathes im „Kirchenstreit von Bondo“ lautet wörtlich:

1) „Die provisorische Verfügung vom 8. September 1882 wird in eine definitive verwandelt und es darf das Vermögen der evangelisch rhätischen Kirchgemeinde Bondo weder in Besitz noch Benutzung der Chiesa libera evangelica übergehen.“

2) „Ebenso wenig darf der letzteren das Vermögen in Verwaltung gegeben werden, sondern es hat die politische Gemeinde B. und Namens derselben deren Vorstand das Vermögen der Kirchgemeinde B. zu zweckentsprechender Verwaltung zu übernehmen und es ist vom Vorstand B. bis Ende November d. J. dem Kleinen Rathe ein Inventar über dieses Vermögen, sowie der Ausweis darüber einzureichen, daß dasselbe in seine, des Vorstandes Verwaltung übergegangen sei.“

Waadt. In dem prachtvollen Auftrage, welchen die waadtländ. Gegner des Erziehungssekretärs in «Nouv. vaud.», «Gaz. de Laus», «Estafette» und «Semaine relig.» erlassen, wird rundweg bekannt: „Bis zur Stunde sind **Schule und Kirche**, welche das Programm Schenk in brutaler Weise tren-

nen will, auch in unserm Kanton in nigt verbunden gewesen. Kämpfen wir also, daß auch in Zukunft, wie der Direktor unsers Lehrerseminars **De Lorme** in seinem Bericht an den Staatsrath sagt, „unsere Kinder den Namen Gottes in der Schule vernehmen können und daß bei uns noch auf lange Jahre hinaus die Moral in der positiven religiösen Ueberzeugung ihre feste Basis finde.“

Rom. Der Präfect der Propaganda, Cardinal Simeoni, hat unter dem 24. September ein Rundschreiben an die Nuntien gerichtet, worin er vor falschen Sammlern warnt, welche angeblich für die Bedürfnisse der orientalischen Kirchen herumreisen. Der Cardinal erinnert daran, daß schon Innocenz XI. und Clemens XII. diese Art Sammlungen verboten haben, und weist auf das Rundschreiben der Congregation von 1875 hin. „Weil aber“, heißt es dann wörtlich, „dieser beklagenswerthe Mißbrauch nicht aufhört, wie aus neueren Reclamationen bei der hl. Congregation hervorgeht, ist es nothwendig, daran zu erinnern, daß die alten Vorschriften noch in Kraft sind, damit kein solcher **Sammler** aufgenommen oder geduldet werde, außer er habe eine formelle und ausdrückliche, in authentischer Form und unter jüngerem Datum ausgestellte Autorisation der hl. Congregation.“

— Der hl. Vater hat an Msgr. du Fougerais, Generaloberen des Vereins der hl. Kindheit Jesu, folgendes liebevolle Schreiben gerichtet: „Ich segne von ganzem Herzen das Werk der hl. Kindheit, dessen Vorstände und Leiter, welche durch ihren Eifer zur Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden so viel beitragen. Mit besonderer Liebe segne ich alle Mitglieder des Vereins und vorzüglich die lieben Kinder, welche durch Gebet und Almosen so vielen armen Heident Kindern die Pforten des Himmels öffnen. Ich wünschte wohl, daß alle katholischen Kinder Mitglieder des schönen Vereins der hl. Kindheit Jesu wären.“ Solche liebevolle Worte aus dem Munde des erhabenen Stellvertreters Christi werden dazu dienen, jenem Vereine immer

mehr Mitglieder zu gewinnen, nicht minder aber auch die Thatsache, daß 1880 bis 1881 von den Missionären, Dank der Beihilfe des Vereins, **94,723** Kinder in 401 Waisenanstalten aufgenommen worden sind und **424,282** kleine Kinder vor ihrem Tode das hl. Sakrament der Taufe empfangen haben.

— Bis zu welchem Punkte die Wuth der Papstfeinde gestiegen, zeigt folgende **Dynamitdrohung** der „Kassagna“ gegen den Papst: „Italien kann sich dem Dilemma gegenüber befinden, entweder zu unterliegen, oder den Papst in die Luft zu sprengen. Es ist möglich, daß es unterliegt, aber noch wahrscheinlicher ist, daß es vor seinem Unterliegen den Vatican demolirt. Das ist heute die wahre, unerbittliche Lage dieser großen Streitfrage.“

Was diesen Paroxysmus herbeigeführt, ist bekannt: erstens die aus Rücksicht auf den Papst stattgefundene Weigerung des österreich. Kaisers, dem König Humbert den Besuch zu erwiedern, und zweitens die ernstesten diplomatischen Vorstellungen, welche Preußen, Frankreich, Spanien, Oesterreich, Portugal und Bayern (schon nach dem Urtheil der ersten Instanz in dem Prozesse Martinnucci) dem Minister Mancini wegen Einmischung in die Angelegenheiten der Residenz des Papstes gemacht haben.

Frankreich. Der atheistische Fanatiker Paul Bert hat, als Berichterstatter der sog. **Concordats-Commission**, die Strafbestimmungen gegen „widerspänstige Bischöfe und Kleriker“ fertig gestellt. Wir werden sie bei Beginn der bezügl. Kammerdebatte mittheilen.

Raspail's Antrag auf Abschaffung des Botschafterpostens beim Vatikan wurde mit 339 gegen 161 Stimmen abgelehnt.

Selbst die radikale „Liberté“ scheint den französischen Kulturkampf bedauern zu wollen. Sie schreibt: „Jawohl, die gegen die Kirche ins Werk gesetzte Verfolgung hat, wie legal auch die Gewaltmaßregeln gewesen sein mögen, der Republik einen ungeheuren Schaden gebracht. Seit dem Tage, wo die Regierung unter dem unklug in die innere Politik geschleuderten Geschrei: „le cléricalisme

c'est l'ennemi", den Kampf gegen die Religion begann, hat, wie Andrieux mit Recht hervorhob, die republikanische Idee unverkennbar und stark an Boden verloren. Als man die harmlosen Congregationen vertrieb, als man Gewalt gebrauchte und in die Klöster drang, als man die Schulschwestern und Brüder verjagte aus den Schulen, den Hospitälern, den Wohlthätigkeitsanstalten, als man Alles, selbst den Eid, verweltlichte und überall die Crucifixe und die religiösen Embleme herabrieß — da glaubte man der Kirche einen tödtlichen Stich zu versetzen, aber man hat ihr im Gegentheil nur größere Kraft und größern Einfluß auf die Seelen gegeben."

Deutschland. Letzten Samstag hat der Landrath von Oberbayern die bisherigen Unterstützungssummen für Fröbel'sche Kindergärten (je 1000 bis 2000 M.) gestrichen, in der Erwägung, daß das Fröbel'sche Kindergartenwesen nicht auf positiv christlichen Grundsätzen beruhe. Es sollen fortan nur solche Anstalten Zuschüsse erhalten, deren Programm positiv christliche Grundsätze aufweist, und bezüglich des Charakters der Anstalten sollen die Pfarrämter von dem betr. Bezirksamte gutachtlich gehört werden.

Schweden. Einem, uns gütigst mitgetheilten Privatbriefe aus Stockholm entnehmen wir: „Montag den 6. Nov. wurde hier der 250. Jahrestag des Todes Gustav Adolph's gefeiert. Bei diesem Anlaß wurde vom König Oskar II. dem Heere eine Gustav-Adolph-Fahne geschenkt und in der ehemaligen Franziskaner-Kirche, wo sich die Grabstätte jenes Königs befindet (Nitterholmskirche) eigenhändig überreicht, wobei der (protestantische) Erzbischof von Upsala die Festrede hielt. Am Abend wurde in allen lutherischen Kirchen und selbst in der jüdischen Synagoge, welche glänzend illuminirt waren, auf königlichen Befehl Gottesdienst gehalten, wobei die Prediger nicht unterließen, den ehr- und beutefüchtigen König als göttliches Werkzeug zur Rettung des reinen Evangeliums, als einen Heiligen, den man nachahmen,

zu dem man beten müsse, zu verherrlichen. Doch war einer der Redner offen genug, zu gestehen, daß der gegenwärtig gefährlichste Feind des Evangeliums der Unglaube sei, der in Schweden bei Hoch und Nieder, bei Geistlichen und Weltlichen im Schwunge ist. Dieser Unglaube, verbunden mit einer durch den Firniß von Bildung nur schlecht verdeckten sittlichen Fäulniß, besonders bei der städtischen Bevölkerung, macht die Schweden für die Aufnahme der katholischen Wahrheit im Allgemeinen noch wenig empfänglich und darum hat man seiner Zeit wohl von der glänzenden Aufnahme gehört, welche Msgr. Mermillod bei seinem Besuche Stockholms im letzten Jahre zu Theil wurde, sowie von dem rauschenden Beifall, den man seiner hinreißenden Beredsamkeit zollte, allein nichts von Beförderungen, die von ihm bewirkt wurden. Man besuchte seine Vorträge, wie man das Theater oder Concert besucht, um einen Genuß, einen Ohrenschmaus sich zu verschaffen, wie schon die Athener zu St. Paulus Zeiten thaten. Man ist nicht feindselig gegen den katholischen Glauben, man ist vielmehr gleichgültig gegen jeden Glauben.

Amerika. Cardinal Mc Closkey hatte ein Rundschreiben an alle römisch-kathol. Priester der Erzdiocese New-York erlassen, mit der Aufforderung, sich in der neuen St. Patrick's-Kathedrale den 8. November zur Abhaltung einer Diocesana-Synode einzufinden zum Zwecke der Förderung und Stärkung kirchlicher Disciplin. Es war dies die erste Synode, welche in New-York seit 1868 gehalten wurde; seither ist die Zahl der Ordens- und Weltpriester in der Erzdiocese von etwa 100 auf mehr als 300 angewachsen; im Ganzen ist es die 4. Synode der Erzdiocese New-York.

Personal-Chronik.

St. Gallen. Altstätten. Die kath. Kirchengenossenversammlung wählte letzten Sonntag einstimmig den hochw. Herrn Xaver Weßel, Kaplan in Uznach, zum Pfarrer.

S. Literarisches.

Von Dr. Heinrichs „Dogmatischer Theologie“ ist der V. Band in der Drucklegung begriffen, welcher den 2. Theil der speziellen Dogmatik „von den Werken Gottes“ behandelt. Die bereits erschienene erste Abtheilung (Bogen 1—16) bespricht die Werke Gottes im Allgemeinen, die ursprüngliche Ordnung der Natur und der Gnade und ihre Störung durch die Sünde. Dr. Heinrich widmet das I. Kapitel der „Schöpfung, Erhaltung, Bewegung und Regierung der Creaturen durch Gott und der natürlichen und übernatürlichen Ordnung im Allgemeinen“; das II. der „Lehre von den Engeln“ und das III. der „Lehre von den Menschen“; er schließt sich somit bezüglich der Eintheilung des Werkes den älteren Theologen an, weil sie einfacher ist, während die Eintheilung neuerer Theologen systematisch richtiger sein mag. Die vorliegenden §§ 256—268 führen das I. Kapitel bis zum Heraämeron. Ueber die wissenschaftliche Bedeutung dieses Werkes hat die Kirchenzeitung bereits früher die volle Anerkennung ausgesprochen, welche wir heute nur bestätigen können. (Mainz Kirchheim.)

Offene Correspondenz.

Nach N. etc. Die Anmeldungen auf fragl. Kaplaneistelle werden vom betr. hochw. Pfarrer beantwortet werden.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Aus der Pfarrei Courroux (Jura)	10 —
„ „ „ Würenlos (2te Sendung pro 1882)	13 —
Aus der Pfarrei Flums	50 —
Vom löbl. Kloster St. Maria d. Engel in Wattwil	10 —
Aus der Gemeinde Gebenstorf pro 1882	30 —
	113 —
Der Kassier der inländ. Mission: Pfeiffer-Elmiger in Luzern.	

Gesucht.

Eine gute katholische Familie auf dem Lande, die geneigt wäre, einen 13jährigen Knaben als Tausch (oder dann gegen ein bescheidenes Kostgeld) zur Erlernung der deutschen Sprache aufzunehmen, wolle sich wenden an hochw. Pfarrer Gentit in Les Bois (Jura Bernois). 562

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

Schematismus

der

Schw. P. Kapuziner pro 1883.

Preis per Exemplar 25 Cts.

Im Verlage von **Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln** in der Schweiz erschienen nachstehend verzeichnete neue **Gebet- und Andachtsbücher**, welche zu beigesetzten Preisen gebunden direct, oder durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind:

Die Nachfolge des heiligsten**Herzens Jesu**

in vier Büchern. Mit einem Gebetsanhang. Von **P. F. Aronoldi, S. J.** Nach der zweiten Auflage des Originals aus dem Lateinischen übersetzt von einem Priester des Bisthums Basel. Mit 2 Stahlstichen. 696 Seiten. Gr. 18.

Nr. 5:

Schwarze engl. Leinwand mit Marmorchnitt 260 Cts.

Nr. 4:

Schwarzes Leder, chagriniert mit Carminschnitt 320 Cts.

In anziehender, einfacher, populärer Weise lehrt der berühmte Verfasser hier die Nachahmung des göttlichen Herzens in allen Lebenslagen. Das Buch wird gewiss, wie das lateinische Original, zahlreiche Freunde finden. Die Ausstattung ist einfach, aber geschmackvoll.

Goldkörner

aus den Schriften heiliger und gottesfürchtiger Männer. Eine Sammlung religiöser Sentenzen für das Leben. Von **Otto Gisler**, Pfarrer. Mit 2 Stahlstich. 224 S. Gr. 24.

Nr. 2g:

Engl. Leinw., reich vergoldet, Feingoldschnitt 250 Cts.

Nr. 19:

Zmit. Kalbleder, reich vergoldet, Feingoldschn. 350 Cts.

In bequemem Taschenformat eine Zusammenstellung praktischer, religiöser Sentenzen aus den Kirchenvätern, kirchlichen Schriftstellern u. — über etwa 160 verschiedene Gegenstände. Letztere sind behufs leichteren Gebrauches alphabetisch geordnet.

Gebetsgärtlein.

Andachtsbuch für katholische Christen. Von **P. Alphons Leberg, O. S. B.** Nach der „Viel-farbigten Himmelstulipan“ des **P. Laurentius Mirant, Ord. Cap.**, aus dem 17. Jahrhundert. Mit 2 Bildern. 432 S. 18.

Nr. 5:

Englisch Leinwand, geprägt, Marmorchnitt 120 Cts.

Nr. 1:

Schwarzes Leder, geprägt Feingoldschnitt 150 Cts.

Nr. 00:

Schwarzes Leder, chagriniert, Feingoldschnitt 200 Cts.

Ein sehr vollständiges Büchlein voll kräftiger schöner Gebete und beliebter Andachtsübungen — u. a. 5 Messandachten; Ablassgebete; Bruderschaftsanden; lat. Vesper und Complet; Tagzeiten u. l. Frau, St. Joseph's u. s. w. enthaltend. Sehr deutlicher Druck, schöne Ausstattung.

Himmelwärts.

Gebet und Unterrichtsbuch für fromme Katholiken. Von **Fr. Dom. Gretenbühl**, Priester. Mit 3 Stahlstichen. 448 Seiten. Gr. 24.

Nr. 1:

Schwarzes Leder, geprägt, Feingoldschnitt 170 Cts.

Nr. 00:

Schwarzes Leder, chagriniert, Feingoldschnitt 215 Cts.

Nr. 11:

Unecht Saffianleder, Reliefprägung 240 Cts.

Nr. 12:

Unecht Saffianleder, mit Rahme und Schloß 295 Cts.

Sparbank in Luzern.

10

Diese von der hoch. Regierung des Kantons Luzern genehmigte Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depostitenkasse der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die Sparbank nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinsliche Obligationen

- à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
- à 4 1/2 % „ 1 Jahr „ „ „ 6 „ „
- à 4 1/4 % jederzeit auskündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.

2. Gegen Kassascheine

- à 4 % , jederzeit auskündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

Die Verwaltung.**Soeben**

erschien im Verlage des Unterzeichneten:

Savonarola.

Eine alte Geschichte neu erzählt

von **Conrad von Volanden.**

Zwei Bände. 8°. geh. Fr. 7. 40. In Salon-Einband Fr. 8. 70.

Mit Benützung der neuesten Forschungen hat Volanden diesmal einen vielbesprochenen und bekanntlich sehr delikaten Gegenstand behandelt. Die merkwürdige Gestalt Savonarolas tritt klar und treu aus dem historischen Hintergrunde hervor, der Mittelpunkt eines ergreifenden und handlungsreichen Gemäldes, colorirt von des Autors bewährter Meisterhand und ganz geeignet, die herkömmlichen irrigen Anschauungen über Savonarolas Persönlichkeit und Bedeutung in der anziehendsten Weise zu berichtigen.

Mainz, 1882.

Franz Kirchheim.

57

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn ist erschienen und zu haben:

St. Arsen-Kalender auf das Jahr 1883.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr 3.